Polizeipräsidium Konstanz

Kriminalitätslage 2020

Herausgeber:
Polizeipräsidium Konstanz
Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit/
Führungs- und Einsatzstab
Benediktinerplatz 3
78467 Konstanz



„Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 das Leben in der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht verändert. Geschäfte und Einrichtungen wurden geschlossen, Kontakte eingeschränkt und Ausgangsbeschränkungen verhängt, um der Verbreitung des Virus Einhalt zu gebieten. Damit fielen auch viele (Tat-) Gelegenheiten weg, die Straftäter für ihre Zwecke nutzen können. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 zeigt für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz dennoch keineswegs einen völligen „Lock down“ in der Kriminalitätsbelastung. Die Gesamtfallzahlen fielen zwar um über 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr, aber verglichen aber mit der monatelangen Schließung von Geschäften und Gastronomie, dem Verzicht auf öffentliche und andere gesellschaftliche Veranstaltungen und das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, ist der Rückgang zwar nachvollziehbar, aber dennoch schwierig zu bewerten. Entgegen mancher Prognosen, verlagerte sich die Kriminalität zumindest laut Statistik nicht in gleichem Maße in die heimischen vier Wände oder in die virtuelle Welt des Internets. Hier sind die Fallzahlen nicht wesentlich angestiegen, sondern sogar - wie beim sogenannten „Call-Center-Betrug“ - im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums Konstanz leicht zurückgegangen. Selbst Rohheitsdelikte, worunter Delikte wie Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Raubdelikte fallen, sind „nur“ von rund 4600 auf 4200 Fälle zurückgegangen. Dies, trotz weitreichender Kontaktverbote, Alkoholverbot im öffentlichen Raum, geschlossener Diskotheken und ausgefallenen Festen und Veranstaltungen.

Daran wird deutlich, dass das statistische Kriminalitätsgeschehen trotz einer noch nie dagewesenen Beschränkung des öffentlichen Lebens von Einflussfaktoren geprägt ist, die es schwermachen, die Kriminalitätsentwicklung zu erklären. Die PKS kann nur das Hellfeld beleuchten, aber keine Aussage zum Dunkelfeld treffen. Veränderungen allein im Anzeigeverhalten oder der Intensität polizeilicher Aktivitäten könnten einen größeren Einfluss haben, als Veränderungen in der Tatgelegenheitsstruktur. Dies könnte eine von weiteren Erklärungen sein, weshalb ein „Lock-Down“ aufgrund einer Pandemie nicht auch zu einem „Lock-Down“ der Kriminalitätsbelastung führt.“

Gerold Sigg
Polizeipräsident

Zusammenfassende Darstellung der Kriminalitätsstatistik 2020 für den Bereich des PP Konstanz

1 KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG 5
1.1 POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ 5
2 GESAMTKRIMINALITÄT 5
2.1 ENTWICKLUNG IN DEN LANDKREISEN 5
2.2 STRAFTATEN OHNE AUSLÄNDERRECHT 6
2.3 STÄDTE - 6
2.4 BETRACHTUNG DER FALLZAHLEN UNTER BEACHTUNG DER BEARBEITUNGSZUSTÄNDIGKEITEN: 7
3 TATVERDÄCHTIGE (*OHNE AUSLÄNDERRECHT) 7
3.1 GESAMTENTWICKLUNG 7
3.2 AUFGLIEDERUNG DER TATVERDÄCHTIGEN NACH ALTER 8
3.3 ANTEIL DER JUGENDLICHEN/HERANWACHSENDEN AUFGETEILT NACH STRAFTATEN UND ALKOHOLEINFLUSS 8
3.4 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE 9
3.4.1 Ausländeranteil - Straftaten ohne Ausländerrecht 9
4 ENTWICKLUNGEN IN DEN EINZELNEN DELIKTSBEREICHEN 9
4.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN 9
4.2 ROHHEITSDELIKTE 10
4.3 KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE 10
4.4 RAUBDELIKTE 11
4.5 GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE 11
4.6 STRAßENKRIMINALITÄT 11
4.7 AGGRESSIONSDELIKTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM 12
4.8 HÄUSLICHE GEWALT 12
4.9 SEXUALDELIKTE 13
4.10 EIGENTUMSKRIMINALITÄT 14
4.10.1 Diebstahlsdelikte -gesamt- 14
4.10.2 Einbruchsdiebstahl 14
4.10.3 Wohnungseinbruchsdiebstahl 15
4.11 SACHBESCHÄDIGUNG 16
4.12 RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT 16
4.13 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE 17
4.14 CALLCENTER-BETRUG INKL. „FALSCHER POLIZEIBEAMTER“ UND ENKELTRICK 17
4.15 CYBERCRIME 19
4.16 ROCKERKRIMINALITÄT 21
5 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT 21
6 FÄLLE VON SCHWERER KRIMINALITÄT 22
7 BEGRIFFSDEFINITIONEN 26

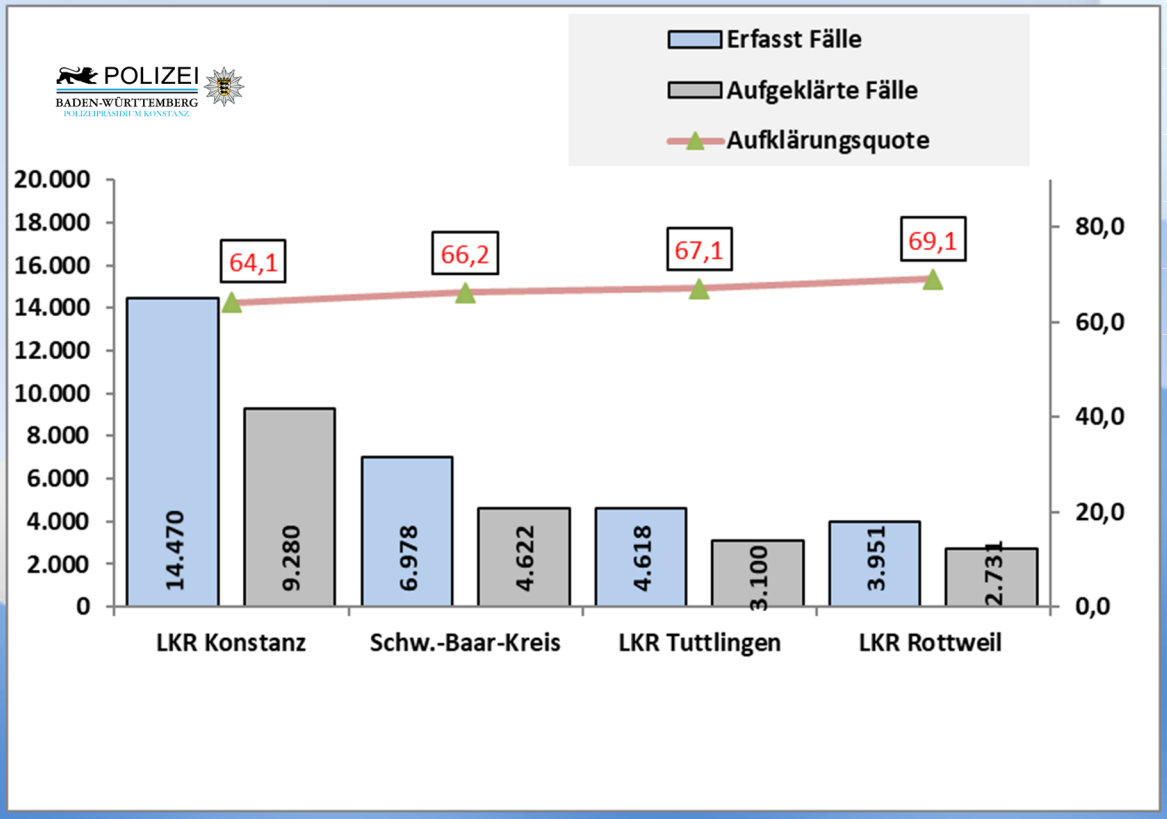
1 Kriminalitätsentwicklung

1.1 Polizeipräsidium Konstanz

	2019	2020	VERÄNDERUNGEN IN %	
STRAFTATEN GESAMT	35.576	30.017	-5.559	-15,6%
AUFKLÄRUNGSQUOTE	64,3%	65,7%		+1,4%
TATVERDÄCHTIGE	16.180	14.660	-1.520	-9,4%

2 Gesamtkriminalität

2.1 Entwicklung in den Landkreisen



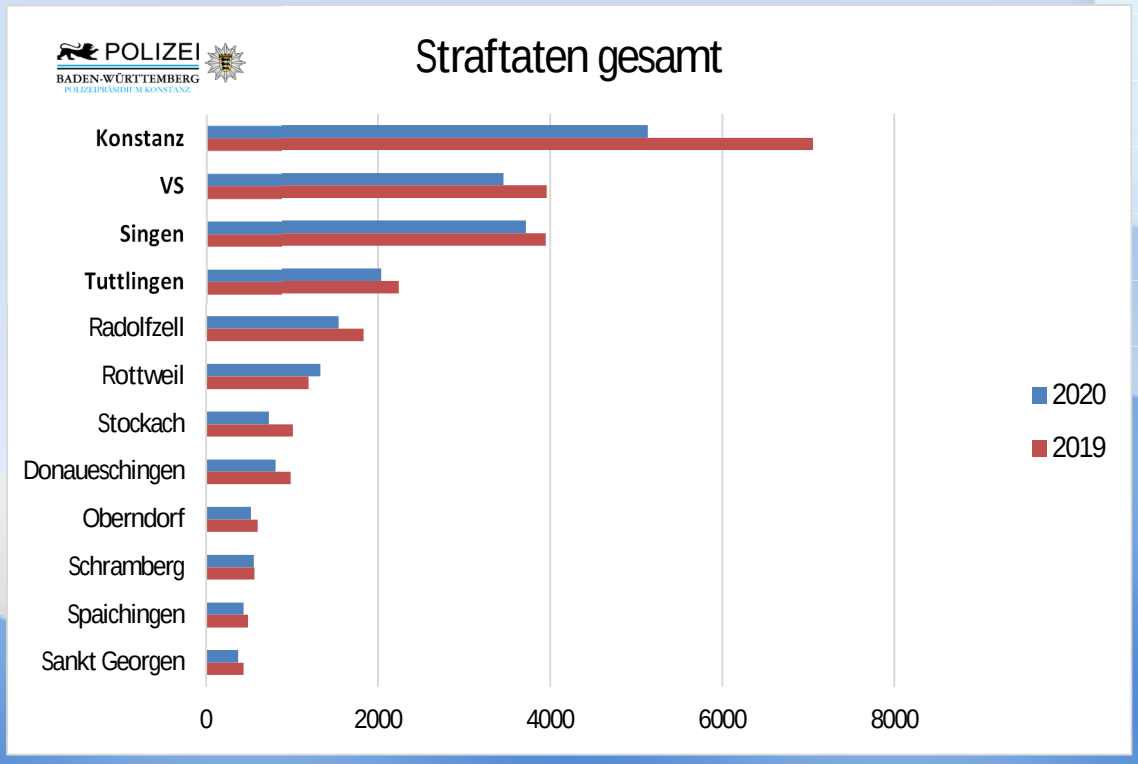
2.2 Straftaten ohne Ausländerrecht

Die PKS-Kennzahlen beinhalten auch alle strafrechtlichen Verstöße, die von Zuwanderern im Rahmen ihrer Einreise nach Deutschland häufig zwangsläufig begangen werden (z.B. fehlende Ausweispapiere). Diese ausländerrechtlichen Verstöße verzerren das tatsächliche Kriminalitätslagebild. Für die genauere Betrachtung der Entwicklung der Kriminalitätslage wurden die PKS-Kennzahlen -Straftaten gesamt- um Delikte, die nur von Ausländern begangen werden können, bereinigt. Nachfolgend werden diese Delikte als - Straftaten ohne Ausländerrecht - bezeichnet.

Bei den Straftaten -gesamt-, ohne Delikte nach dem Ausländerrecht, sind 29.195 (34.538) Straftaten erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um 15,5%, landesweit um 6%.

2.3 Städte

In allen 12 Städten mit Polizeirevieren sind Rückgänge bei den Fallzahlen zu verzeichnen, am deutlichsten ist dieser in der Stadt Konstanz.



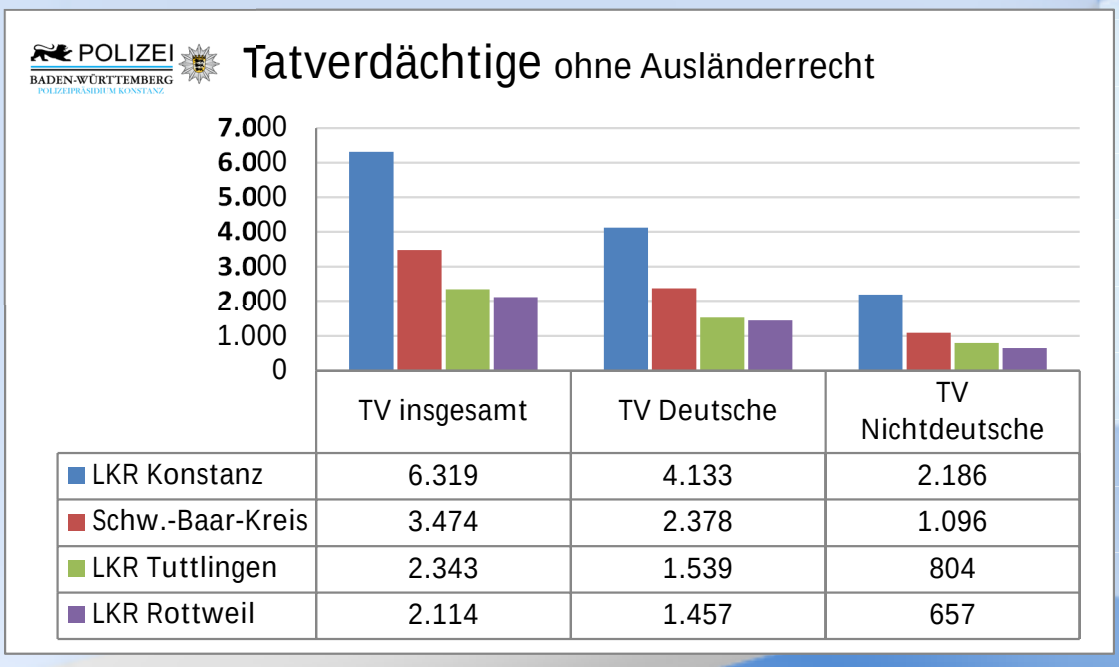
2.4 Betrachtung der Fallzahlen mit Bearbeitungszuständigkeiten

Von den Organisationseinheiten des PP Konstanz wurden 27.948 (31.925) Fälle bearbeitet. Von anderen Dienststellen, insbesondere der Bundespolizei und dem Zoll, wurden im vergangenen Jahr insgesamt 2.069 (2.990) Straftaten bearbeitet. Dies entspricht einem Anteil von 6,7% (9,4%) an den Gesamtfallzahlen.

3 Tatverdächtige (*ohne Ausländerrecht)

3.1 Gesamtentwicklung

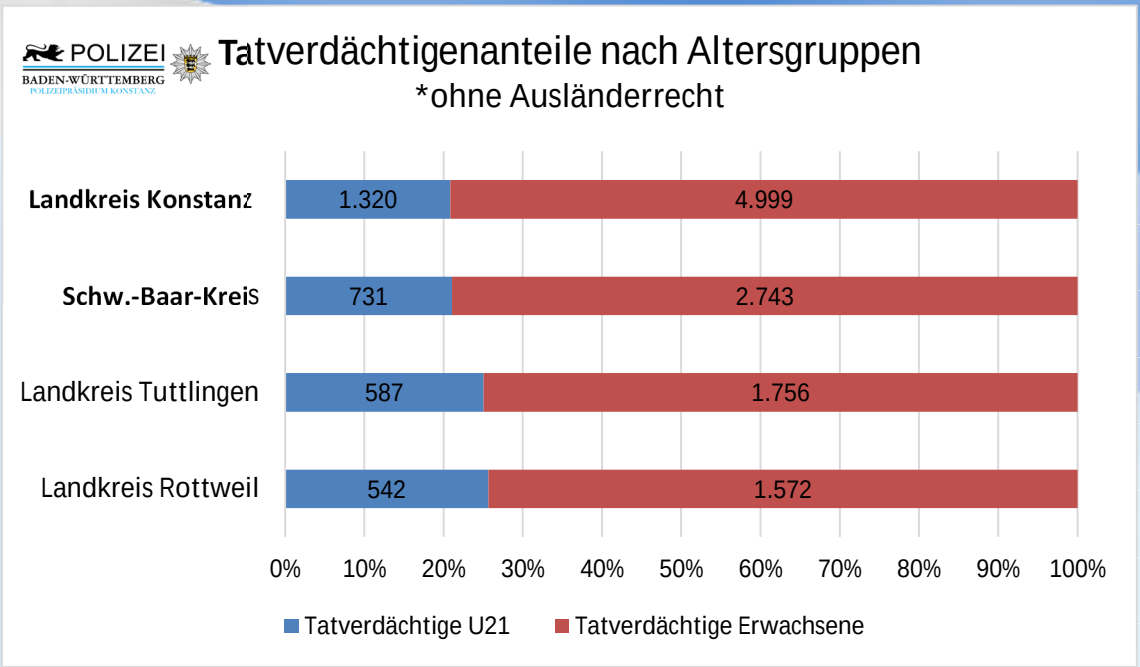
Analog zu der Entwicklung bei den Fallzahlen ist auch bei der Anzahl der Tatverdächtigen ein deutlicher Rückgang um 8,4% auf 13.990 TV (15.267) festzustellen.



	TV insgesamt	TV Deutsche	TV Nichtdeutsche
LKR Konstanz	6.319	4.133	2.186
Schw.-Baar-Kreis	3.474	2.378	1.096
LKR Tuttlingen	2.343	1.539	804
LKR Rottweil	2.114	1.457	657

3.2 Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter

Im Präsidiumsbereich Konstanz sind 3.252 (3.927) Tatverdächtige unter 21 Jahren. Dies entspricht einem Rückgang um 17,2%, während der Anteil der U21 an den Gesamt-TV bei 22,2% (24,3%) liegt und somit der U21-Anteil nur um 2 Prozentpunkte zurückgegangen ist.



3.3 Anteil der Jugendlichen/Heranwachsenden aufgeteilt nach Straftaten und Alkoholeinfluss

Bei den Rohheitsdelikten ist der U21-Anteil weiterhin rückläufig und liegt bei etwa 18,5% (20%).
Bei der Rauschgiftkriminalität liegt der Anteil der TV U21 an den TV-Gesamt präsidiumsweit bei etwa 35%, in den einzelnen Landkreisen gibt es größere Abweichungen (Holkriminalität).
Entsprechend der Entwicklung bei den TV-gesamt ist auch die Anzahl der Tatverdächtigen unter Alkoholbeeinflussung in allen Altersgruppen rückläufig und bezogen auf die Anteile der Altersgruppen unauffällig.

3.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

3.4.1 Ausländeranteil - Straftaten ohne Ausländerrecht

Wie bei der Betrachtung der Straftatenentwicklung -gesamt- ist für die Entwicklung und Bewertung der Tatverdächtigenstruktur neben den Gesamtzahlen auch die Betrachtung der PKS-Kennzahlen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße unabdinglich für das tatsächliche Kriminalitätslagebild.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 4.643 (5.275); gleichzeitig sank die Zahl der Flüchtlinge deutlich auf 803 (953).

Der Anteil der nichtdeutschen TV an den TV-Gesamt beträgt 33,2% (34,6%), der Flüchtlingsanteil bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist weiter zurückgegangen und liegt nun bei 17,3% (18,1%). Bei den Tatverdächtigen -gesamt- hat die Vergleichsgruppe „Flüchtlinge“ einen Anteil von 5,7% (6,2%).

4 Entwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen

4.1 Straftaten gegen das Leben

Die Fallzahlen sind auf 27 Fälle leicht angestiegen (+3 Fälle)

- Davon sind 20 Versuche
- Bei einer Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Beziehungstaten bzw. es liegen Tatbezüge zum sozialen Umfeld vor.
- Im Jahr 2020 gibt es keine ungeklärte Tat, die AQ liegt bei 100% (95,8%).

4.2 Rohheitsdelikte

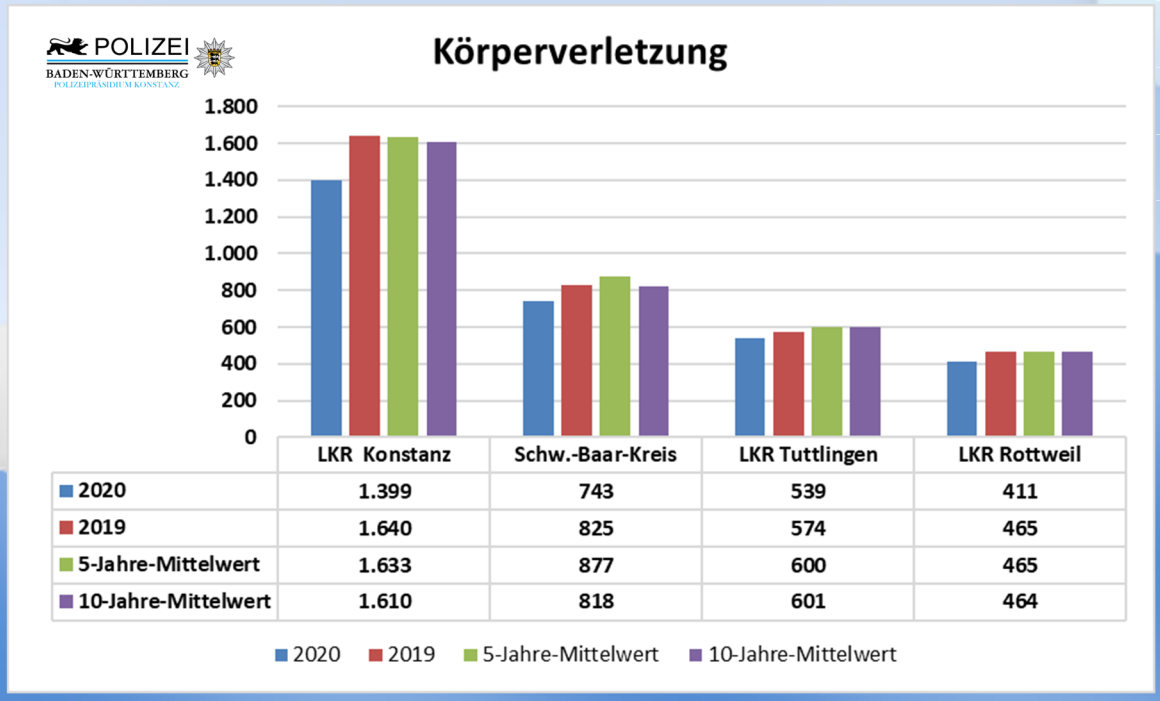
(Definition der Rohheitsdelikte: Raub, Körperverletzung, Straftaten gegen die persönlic Freiheit wie Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung)

Die Anzahl der Rohheitsdelikte im Präsidiumsbereich Konstanz ging um 8,6% zurück.

Rohheitsdelikte	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert	10-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	78.508	79.699	80.888	78.105
Polizeipräsidium Konstanz	4.261	4.663	4.763	4.648
LKR Konstanz	1.880	2.132	2.129	2.103
Schw.-Baar-Kreis	1.040	1.109	1.176	1.099
LKR Tuttlingen	722	769	789	789
LKR Rottweil	619	653	669	657

4.3 Körperverletzungsdelikte

Die sinkenden Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten bilden sich auch bei den KV-Delikten entsprechend ab, hier ist eine Abnahme um 11,8% im gesamten Präsidiumsbereich Konstanz festzustellen.



4.4 Raubdelikte

Die Fallzahlen der Raubdelikte sind im Präsidiumsbereich Konstanz mit 122 (141) Fällen um 13,5% zurückgegangen

Die Aufklärungsquote stieg auf 81% (64,5%) an

4.5 Gewalt gegen Polizeibeamte

Es ist ein leichter Rückgang auf 307 (330) Fälle festzustellen.

Während die Fallzahlen in den Landkreisen Konstanz und SBK nahezu unverändert sind, liegen diese im Landkreis Tuttlingen - und abgeschwächt im Kreis Rottweil - unter den Vorjahreswerten.

Gewalt gegen Polizeibeamte	2020	2019	5-Jahres -Mittelwert
Land Baden-Württemberg	5.151	4.993	4.727
Polizeipräsidium Konstanz	307	330	307
LKR Konstanz	179	181	181
Schw.-Baar-Kreis	55	56	57
LKR Tuttlingen	34	50	34
LKR Rottweil	39	43	35

4.6 Straßenkriminalität

Definition der Straßenkriminalität: Alle Straftaten, die auf der Straße begangen werden oder von dort ausgehen – Vergewaltigung, Exhibitionismus, Raub, Diebstahl, gefährliche und schwere Körperverletzung, Sachbeschädigung.

Straßenkriminalität	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert	10-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	81.281	92.454	96.436	103.544
Polizeipräsidium Konstanz	4.771	5.665	5.739	6.156
LKR Konstanz	2.417	2.819	2.906	3.140
Schw.-Baar-Kreis	1.076	1.291	1.302	1.402
LKR Tuttlingen	701	897	889	904
LKR Rottweil	577	658	642	710

4.7 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum

Dieser Leitbegriff beschreibt die ursprünglich unter der „Gewaltkriminalität“ erfassten Delikte, die durch die Fälle der einfachen Körperverletzung ergänzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Deliktsbereiche

- Straftaten gegen das Leben
- Sexualdelikte
- Körperverletzungen
- Raubdelikte

Von besonderem Interesse sind dabei diejenigen Aggressionsdelikte, die im öffentlichen Raum begangen werden.

Aggressionsdelikte im öff. Raum	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	25.313	26.856	26.428
Polizeipräsidium Konstanz	1.350	1.548	1.480
LKR Konstanz	624	700	682
Schw.-Baar-Kreis	302	376	339
LKR Tuttlingen	240	258	256
LKR Rottweil	184	214	202

4.8 Häusliche Gewalt

Bei dem Deliktsfeld „Häusliche Gewalt“ ist ein geringer Anstieg um 3% auf 557 Fälle zu verzeichnen. Im Landkreis Rottweil ist ein Rückgang um 15% festzustellen, während in den anderen drei Landkreisen leichte Zunahmen gegeben sind.

Häusliche Gewalt	2020	2019	5-Jahres-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	11.092	10.196	9.737
Polizeipräsidium Konstanz	557	539	514
LKR Konstanz	248	242	213
Schw.-Baar-Kreis	136	124	136
LKR Tuttlingen	111	100	94
LKR Rottweil	62	73	71

4.9 Sexualdelikte

Die Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung stiegen von 532 auf 590 Fälle an (+58 Fälle). Der Anstieg liegt im Wesentlichen bei einer Zunahme bei den Fallgruppen Besitz/Verbreitung von Pornographie, exhibitionistische Handlungen und dem sex. Missbrauch.

Auf die vier Landkreise im Präsidiumsbereich Konstanz bezogen fällt auf, dass im Landkreis Konstanz ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen ist, während sich die Anstiege auf die drei anderen Kreise verteilen.

Die Anzahl schwerer Fälle (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 55 Fälle (76) zurückgegangen.

Die Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 175 Fälle (151) an, wobei die Taten zum Nachteil von Kindern mit 82 Fällen (87) leicht rückläufig sind.

Die Aufklärungsquote im Präsidiumsbereich Konstanz liegt unverändert bei 85%.

Sexualdelikte	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert	10-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	9.239	8.116	7.296	6.247
Polizeipräsidium Konstanz	590	532	472	410
LKR Konstanz	213	235	204	175
Schw.-Baar-Kreis	166	146	121	106
LKR Tuttlingen	112	87	81	72
LKR Rottweil	99	64	66	56

4.10 Eigentumskriminalität

4.10.1 Diebstahlsdelikte – gesamt

Die Fallzahlen beim Diebstahl -gesamt- sind im Präsidiumsbereich Konstanz (-19,4%) sowie im Land (-15%) deutlich zurückgegangen. Die Aufklärungsquote im PP Konstanz liegt mit 39,2% leicht über dem Vorjahreswert (38,7%).

In der Detailbetrachtung ist beim einfachen Fall des Diebstahls ein Rückgang um 20,1%, beim Diebstahl mit erschwerten Umständen ein Rückgang um 18% zu verzeichnen.

Der Anteil der TV-Gruppen Deutsche – Nichtdeutsche, ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Diebstahlsdelikte gesamt	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert	10-Jahres-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	135.586	159.423	172.952	192.640
Polizeipräsidium Konstanz	8.155	10.117	10.691	11.905
LKR Konstanz	4.002	5.183	5.295	5.923
Schw.-Baar-Kreis	2.032	2.339	2.663	2.908
LKR Tuttlingen	1.169	1.490	1.596	1.729
LKR Rottweil	952	1.105	1.137	1.344

4.10.2 Einbruchsdiebstahl

Sogenannte PRIO-Delikte sind: Besonders priorisierte Delikte der Einbruchskriminalität; im Einzelnen: Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Dienstraum, Büroraum u.ä., Gaststätte, Hotel, Kantine, Kiosk, Verkaufsraum, Warenhaus, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Tageswohnungseinbruch.

Die Fallzahlen bei den priorisierten Einbruchsdelikten sind im Jahr 2020 mit 832 (1.237) Fällen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen

Entgegen diesem Trend sind im Landkreis Tuttlingen steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Hintergrund sind mehrere Tatserien, die größtenteils geklärt sind.

Die Aufklärungsquote (Durchschnittswert) liegt im Bereich des PP Konstanz bei 45,5% (36,7%) und damit über dem Landesschnitt von 37,0%.

4.10.3 Wohnungseinbruchsdiebstahl

Entsprechend der Gesamtentwicklung ist auch beim Wohnungseinbruchsdiebstahl gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um -117 Fälle auf 222 Fälle (339) festzustellen. Mit 87 Versuchstaten blieb deren Anteil hingegen unverändert bei einer Quote von rund 40% bei den WED-Fälle.

Die Aufklärungsquote liegt bei 28,8% (40,1%) und damit etwas über den Landesschnitt von 24,1%

Der Anteil der Nichtdeutschen TV ist um 20% deutlich zurückgegangen und liegt bei 45,2% (65,8%)

Wohnungseinbruchdiebstahl	2020	2019	5-Jahres-Mittelwert	10-Jahres-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	4.696	6.418	7.554	9.157
Polizeipräsidium Konstanz	222	339	357	468
Landkreis Konstanz	76	134	163	222
Schwarzwald-Baar-Kreis	96	122	108	119
Landkreis Tuttlingen	22	35	42	70
Landkreis Rottweil	28	48	43	57
Konstanz	19	34	44	67
Singen	19	23	29	45
VS	54	50	52	57
Tuttlingen	9	13	14	23
Radolfzell	9	15	13	21
Rottweil	6	7	9	13
Stockach	2	7	10	13
Donaueschingen	5	11	8	12
Oberndorf	0	3	5	6
Schramberg	2	7	6	7
Spaichingen	1	3	4	4
Sankt Georgen	5	6	7	7

4.11 Sachbeschädigung

Die Fallzahlen sind im PP auf 3.935 (4.181) Fälle zurückgegangen.

Die 333 Fälle Sachbeschädigungen durch Graffiti haben einen Anteil von 8,5%.

Die Aufklärungsquote liegt bei 16% (23,4%).

4.12 Rauschgiftkriminalität

Bei den Rauschgiftdelikten ist ebenfalls ein Rückgang der Fallzahlen auf 2.764 (3.148) Fälle festzustellen.

Rauschgiftkriminalität	2020	2019	5-Jahres-Mittelwert	10-Jahres-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	47.721	49.270	46.021	39.064
Polizeipräsidium Konstanz	2.764	3.148	3.102	2.547
LKR Konstanz	1.240	1.455	1.521	1.283
Schw.-Baar-Kreis	714	759	734	583
LKR Tuttlingen	401	476	450	385
LKR Rottweil	409	458	397	297

Der Substanzschwerpunkt liegt mit 1.862 Fällen nach wie vor bei den Cannabisprodukten. Ebenfalls einen hohen Anteil haben BtM-Verstöße mit Amphetamin und Methamphetamin (u.a. Ecstasy) mit 471 Fällen. Mit relativ großem Abstand folgen Verstöße mit Kokain (160 Fälle).

Kristallines Methamphetamin (sog. Crystal Meth) spielt im Präsidiumsbereich Konstanz bislang keine nennenswerte Rolle.

An den 2.369 Tatverdächtigen haben Deutsche mit 1.789 TV den größten Anteil. Der Anteil der Ausländer liegt bei 24,5%.

Der Anteil der TV U21 an den gesamt TV liegt nahezu unverändert zum Vorjahr bei 35%. In den einzelnen Landkreisen gibt es Abweichungen, am höchsten ist der U21 TV-Anteil im Landkreis Rottweil

.

Im Jahr 2020 gab es im Bereich des PP Konstanz insgesamt fünf Drogentote, somit einen leichten Anstieg zum Vorjahr (4). Alle Verstorbenen hatten ihren Wohnsitz im Schwarzwald-Baar-Kreis. Es handelte sich um Schwerstabhängige, die im Methadonprogramm waren und durch eine Überdosis opiathaltiger Schmerzmittel in Verbindung mit anderen Arzneimitteln verstarben.

4.13 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Fallzahlen ist in diesem Deliktsfeld im gesamten Präsidiumsbereich ein starker Rückgang um insgesamt 31,4% festzustellen. Dies begründet sich durch den starken Rückgang bei der Wirtschaftskriminalität (-670 Fälle) und durch Änderungen der Erfassungsrichtlinien zur PKS bei den Versuchstaten im Deliktsfeld Callcenter-Betrug.

Auffällig sind Zunahmen beim Subventionsbetrug mit einer Steigerung von 2 auf 37 Fälle festzustellen. Dies ist im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen zu sehen. Bei Betrugshandlungen kam es hier zu einem Schaden von über 500.000 €

Die Aufklärungsquote bei den Betrugsdelikten liegt bei 75,8%

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert	10-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	114.636	127.932	116.290	118.750
Polizeipräsidium Konstanz	5.361	7.813	6.433	6.445
LKR Konstanz	2.686	4.641	3.355	3.265
Schw.-Baar-Kreis	1.127	1.512	1.332	1.346
LKR Tuttlingen	832	900	985	1.023
LKR Rottweil	716	760	761	811

4.14 Callcenter-Betrug inkl. „falscher Polizeibeamter“ und Enkeltrick

In dem Kriminalitätsphänomen Callcenter-Betrug sind in den vergangenen Jahren starke Anstiege der Fallzahlen zu beobachten. Landesweit wurden deshalb entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Strafverfolgung umgesetzt.
Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung wird die Polizei frühzeitig über verdächtige Anrufe informiert. Diese werden im Bereich des PP Konstanz sehr niederschwellig bereits als Versuchstaten eingestuft. Soweit diese als aus dem Ausland begangene Tathandlungen bestimmt werden können, erfolgt seit 2020 hierzu eine getrennte Erfassung in der PKS als Auslandsstraftat.

Um eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahren zu ermöglichen, werden die PKS-Zahlen Inland/Ausland grundsätzlich zusammengefasst abgebildet, ergänzend noch in einer Tabelle nach Tatort Inland/Ausland dargestellt

Während die Fallzahlen beim Callcenter-Betrug -gesamt- gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen, ist beim Deliktsfeld „angeblicher Polizeibeamte“ hingegen ein weiterer Anstieg um 7% festzustellen.

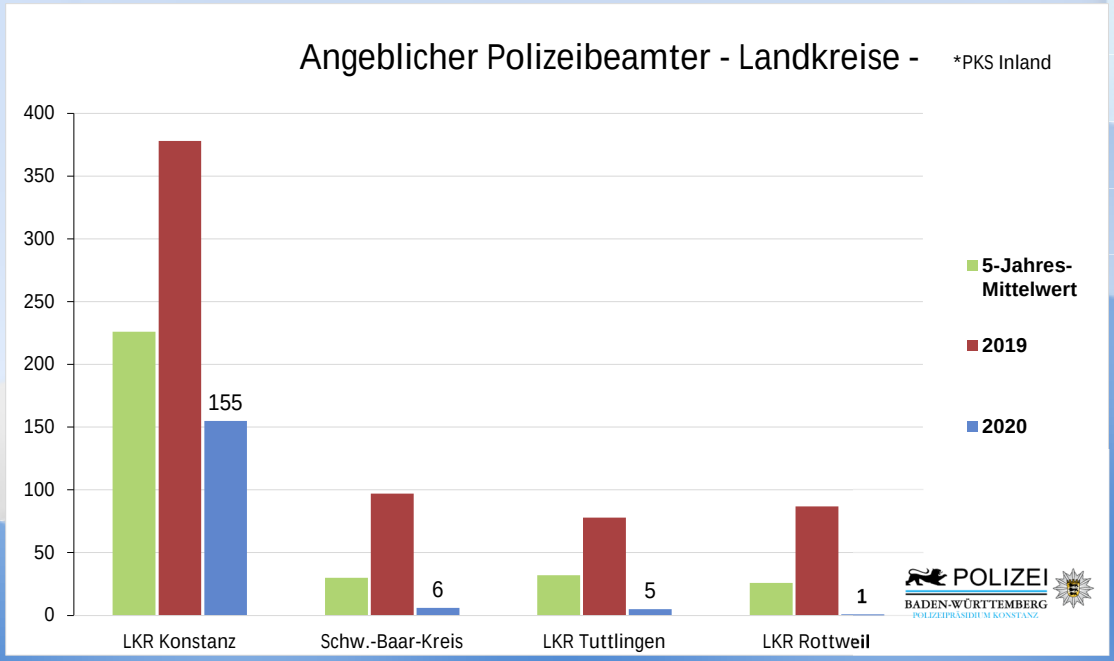
Die Versuchsquote liegt bei über 92% aller Fälle.

Das Deliktsfeld „angeblicher Polizeibeamter“ hat mit über 70% den höchsten Anteil beim Callcenter-Betrug. Die weiteren Taten beziehen sich auf Gewinnversprechen, Enkeltrick, Schockanrufe etc.

In 10 Fälle konnten die Taten geklärt werden.

Die Schadensumme beim Callcenter-Betrug liegt bei über 600.000 €.

Callcenter Betrug PKS Inland+ Ausland	2019	2020
"Callcenter" GESAMT	936	891
davon Versuche	887	824
angbl. Polizeibeamte	650	696
davon Versuche	630	682
Enkeltrick	191	121
davon Versuche	184	115



PKS - INLAND	Daten	2019	2020
ANGEBLICHER POLIZEIBEAMTER	erfasste Fälle	640	167
	davon Versuche	620	158
	AQ in %	6,1%	4,2%
ENKELTRICK	erfasste Fälle	181	44
	davon Versuche	174	38
	AQ in %	0,0%	4,5%
GEWINNBENACHRICHTIGUNG	erfasste Fälle	37	16
	davon Versuche	32	14
	AQ in %	8,1%	0,0%
ANGEBLICHER GEWINNVERSCHA	erfasste Fälle	56	56
	davon Versuche	39	13
	AQ in %	7,1%	66,1%
SCHOCKANRUF	erfasste Fälle	2	2
	davon Versuche	2	0
	AQ in %	0,0%	0,0%

PKS - AUSLAND	Daten	2019	2020
ANGEBLICHER POLIZEIBEAMTER	erfasste Fälle	10	529
	davon Versuche	10	524
	Aufklärungsquote in %	0,0%	0,2%
ENKELTRICK	erfasste Fälle	10	77
	davon Versuche	10	77
	Aufklärungsquote in %	0,0%	0,0%

4.15 Cybercrime

Cybercrime ist der Überbegriff für alle Delikte in Zusammenhang mit der Nutzung des Internets oder das Einwirken, der Angriff auf das Internet, weitere Datennetze und / oder informationstechnische Systeme. Hierbei werden folgende Unterscheidungen getroffen:

Tatmittel Internet (z.B. Webseiten, Soziale Netzwerke, Online-Shops, E-Mail).

Tatmittel weitere Datennetze (alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z.B.Intranet eines Unternehmens, Mobilfunknetze, Bluetooth, etc.).

Tatmittel sonstige IT-Systeme, (z.B. manipulierter USB-Stick etc.)

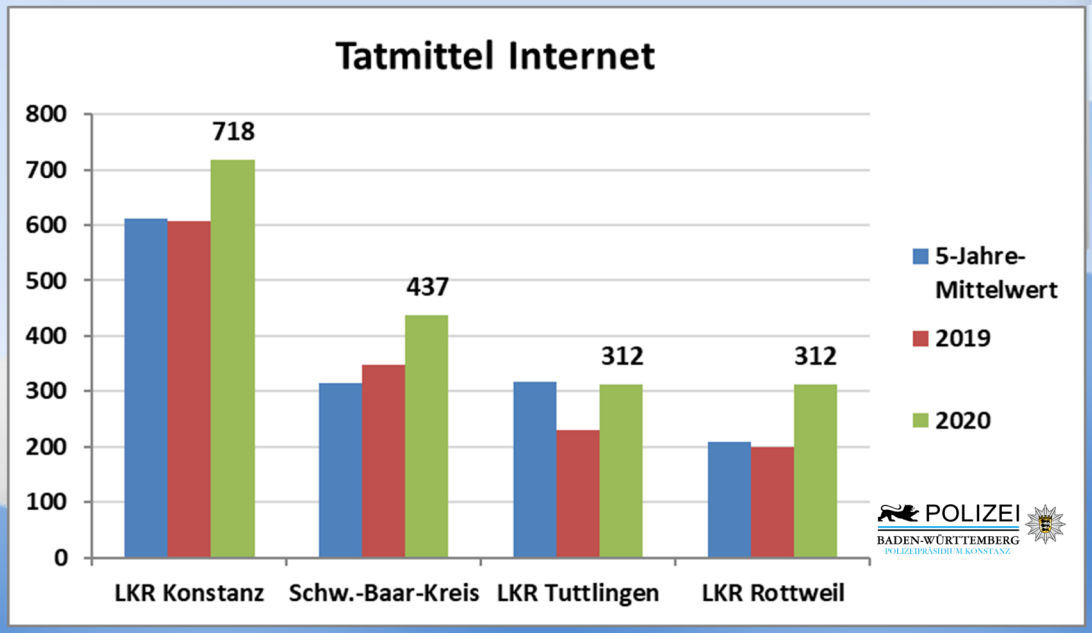
Entgegen dem allgemeinen Rückgang der Straftaten im Jahr 2020 ist in diesem Deliktsfeld eine deutliche Zunahme um 376 Fälle auf 1.806 Fälle (+26%) festzustellen. Der Anteil der Betrugsdelikte liegt bei 60%, Sexualdelikte und Rauschgiftdelikte haben einen Anteil von je ca. 10%.

Die Schadenssumme liegt wie im Vorjahr bei rund 600.000 €.

Die Aufklärungsquote liegt bei 87,5 % (82,6 %).

Cybercrime insgesamt	2020	2019	5-Jahre-Mittelwert
Land Baden-Württemberg	31.295	27.050	25.039
Polizeipräsidium Konstanz	1.806	1.430	1.604
LKR Konstanz	732	640	683
Schw.-Baar-Kreis	441	357	351
LKR Tuttlingen	316	232	339
LKR Rottweil	317	201	231

In diesem Deliktsfeld bildet sich insbesondere das Handlungsmerkmal „Tatmittel Internet“ mit 1.779 Fällen in den Gesamtzahlen ab.



4.16 Rockerkriminalität

Die sog. Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Im Jahr 2020 wurden im Polizeipräsidium Konstanz insgesamt 25 Gruppierungen mit etwa 320 Mitgliedern gezählt. Die Schwerpunkte sind in den Landkreisen Konstanz und Schwarzwald-Baar zu verzeichnen.

Für das Jahr 2020 sind keine herausragenden Fälle zu benennen.

5 Politisch motivierte Kriminalität

Die Politisch motivierte Kriminalität ist im Präsidiumsbereich Konstanz im vergangenen Jahr um 22 % auf insgesamt 152 Fälle (195) zurückgegangen.
Die Aufklärungsquote liegt bei 41,4% (43,6 %). Landesweit sind die Fälle um etwa 10% rückläufig.

Bei der Tatbegehungsweise ist, wie auch landesweit zu beobachten, eine Zunahme von sog. „Hasspostings“ unter Nutzung der sozialen Medien feststellbar. Zielrichtung ist dabei häufig die Verunglimpfung von Kandidaten für öffentliche Ämter, bzw. politischen Mandatsträgern.

Deliktische Schwerpunkte sind:

- Volksverhetzung gem. § 130 StGB
- Beleidigung -politisch- gem. § 185 StGB
- Bedrohung gem. § 241 StGB
- Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen gem. § 86a StGB

6 Fälle von schwerer Kriminalität

Tötungsdelikt in VS-Schwenningen

Das 39-jährige Opfer lebte seit einiger Zeit von dem 50-jährigen Beschuldigten getrennt. Sie hielt sich mit ihren Kindern im Frauenhaus auf, da es im Vorfeld zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen ist. Am Morgen des 28.05.2020 suchte die Frau den Beschuldigten an der gemeinsam genutzten Wohnanschrift auf, um die Wohnung weiter auszuräumen. Der Beschuldigte schlug mit einem bereit gelegten Tischbein massiv auf den Hinterkopf des Opfres ein. Danach entfernte er sich in der Folge vom Tatort, um das Tatmittel zu entsorgen und den gemeinsamen 10-jährigen Sohn von der Schule abzuholen. Gemeinsam mit seinem Sohn kehrte der Beschuldigte an den Tatort zurück und fanden die Geschädigte leblos auf.
Bereits in der Vergangenheit äußerte der Beschuldigte gegenüber mehreren Zeugen, dass er seine ehemalige Lebensgefährtin umbringen werde. Gegen den Beschuldigten wurde Haftbefehl erlassen. Das Landgericht Konstanz verurteilte im Februar 2021 den Angeklagten wegen Totschlag zu 13 Jahren Haft.

Tötungsdelikt in Konstanz

In Konstanz wurde in der Nacht vom 07.07.2020 ein 59-jähriger iranischer Staatsangehöriger in einer Tiefgarageneinfahrt schwer verletzt aufgefunden. Der Geschädigte verstarb am Nachmittag desselben Tages. Nachdem anfangs von einem Sturzgeschehen infolge von Alkoholkonsum ausgegangen wurde, ergab die Obduktion Hinweise auf Gewalteinwirkung. Die SOKO „Promenade“ wurde daraufhin eingerichtet.
Der Tatverdacht erhärtete sich gegen einen afghanischen Asylbewerber, welcher das Opfer bereits vier Wochen zuvor aus nichtigem Grund massiv zusammengeschlagen hatte. Sowohl das Opfer als auch der Tatverdächtige gehörten dem Trinker-/Pfandflaschensammlermilieu an und konsumierten erhebliche Alkoholmengen. Bis zum Abschluss der Ermittlungsgruppe hatte sich der dringende Tatverdacht gegen den afghanischen Asylbewerber aufgrund einer beweiskräftigen Indizienkette erhärtet. Der tatsächliche Tatort konnte nicht ermittelt werden, dürfte sich aber in der Nähe des Fundortes befunden haben.

Versuchte Kindstötung in Balgheim

Am Nachmittag des 21.05.2020 trafen Passanten in Balgheim bei Spaichingen auf ein 12-jähriges Mädchen. Das Kind schilderte völlig aufgelöst, dass die Mutter sich und ihren dreijährigen Bruder umbringen wolle. Sie selbst habe sich losreißen können und sei geflüchtet. Einsatzkräfte des Polizeireviers Spaichingen trafen in einem

Waldstück das dreijährige Kind mit massiven Halsschnittwunden und lebensgefährlichen Verletzungen an. Die Mutter hatte sich Schnittverletzungen an Armen und Beinen beigebracht. Sie wurde vorläufig festgenommen. Das Kind überlebte. Die Frau wurde vom Landgericht Rottweil zu einer Freiheitsstrafe wegen versuchtem Totschlag rechtskräftig verurteilt.

Versuchter Mord in Emmingen-Liptingen

Am 19.05.2020 hatte der 36-jährige Ex-Ehemann, ein tunesischer Staatsbürger, überfallartig seine Ex-Frau, 41 Jahre alt von hinten im Freien an der Wohnanschrift angegangen, sie in den Schwitzkasten genommen und sie zu Boden gebracht. Mit einem unbekannten Tatwerkzeug (mutmaßlich Messer) brachte der Tatverdächtige seinem Opfer Schnittverletzungen am Hals bei und fügte ihr zudem zwei weitere oberflächliche Stichverletzungen im Kehlkopfbereich zu. Die Frau erlitt letztlich nur geringfügige Verletzungen. Der Tatverdächtige konnte durch mehrere Streifenbesatzungen nach Fahndungsmaßnahmen festgenommen werden. Er wurde in U-Haft genommen und psychiatrisch begutachtet, was zur Aufhebung der Haft führte.

Versuchter Mord in Trossingen

Am Abend des 1. Mai 2020 trat ein 55-jähriger deutscher Staatsangehöriger unvermittelt aus seiner Wohnung in den Hausflur und stach offenbar in Tötungsabsicht mit einem 18cm langen Küchenmesser zweimal auf seinen unmittelbaren Nachbarn, einen 59-jährigen Deutschen mit Migrationshintergrund ein, als dieser nach Hause kam und seine Wohnung betreten wollte. Das Opfer erlitt lebensgefährliche Verletzungen am linken Arm und im linken Bauchbereich. Täter und Opfer waren zur Tatzeit nicht alkoholisiert. Der Täter war bis dato strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten. Bis auf das Opfer gab es keine unmittelbaren Tatzeugen. Täter und Opfer wohnten direkt nebeneinander und kannten sich seit mehreren Jahren. In dieser Zeit kam es zwischen Täter und Opfer, meist alkoholbedingt, zu gegenseitigen Ruhestörungen und Streitigkeiten. Dieser jahrelange Streit war auch schlussendlich das Motiv für die Tat.
Im Vorfeld informierte sich der Täter umfangreich über die Tatbegehung und die möglichen Folgen einer anschließenden Inhaftierung, was anhand einer Auswertung seines Laptops nachvollzogen werden konnte. Der Fall wurde als versuchter Totschlag der Staatsanwaltschaft vorgelegt und als versuchter Mord angeklagt. Der Täter wurde schließlich wegen versuchten Totschlags zu 6 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Familienstreitigkeiten zwischen zwei arabischen Großfamilien

Am Nachmittag des 14.12.2020 kam es in Singen am Friedrich-Ebert-Platz zu einer körperlichen Auseinandersetzung zweier syrischer Großfamilien. Beide Familien sind seit längerer Zeit verfeindet. In der Vergangenheit kam es zu mehreren körperlichen Auseinandersetzungen. Gegen die Großfamilien wurden deswegen bereits verschiedene Ermittlungsverfahren geführt. Beide Familien beschuldigen sich gegenseitig. Bei dem überfallartigen Tatgeschehen ist ein Beteiligter lebensgefährlich verletzt worden. Bei der Kriminalpolizeidirektion Rottweil wurde die Sonderkommission „Familie“ eingerichtet. Nach umfangreichen Ermittlungen konnten acht Tatbeteiligte festgenommen werden. Gegen sie wurde Untersuchungshaft angeordnet. Zur Aufarbeitung der Familien-Strukturen wurde in der Folge eine weitere Ermittlungsgruppe „Sofa“ eingerichtet. Die Ermittlungen dauerten bis über die Jahreswende an.

Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes über 4 Jahre

Durch die Anzeige eines 15-jährigen Mädchens im Juni 2020 wurde bekannt, dass sie durch den Lebensgefährten ihrer Schwester im Zeitraum August 2016 bis April 2020 mehrfach sexuell missbraucht wurde. Der Tatverdächtige wohnte seit 2018 mit den beiden Schwestern in einem Haushalt zusammen. Ab diesem Zeitpunkt sei es monatlich mindestens zweimal zu sexuellen Übergriffen durch den Tatverdächtigen gekommen. Bei den Taten forderte der Tatverdächtige die Geschädigte auf, ihn oral zu befriedigen, zudem führte er ihr Sexspielzeuge vaginal ein oder vollzog mit ihr den Geschlechtsakt. Ferner fertigte der Tatverdächtige mit seinem Mobiltelefon von der Geschädigten im Bett, unter der Dusche und bei den sexuellen Handlungen Video- und Bildaufnahmen. Um mögliche Gegenwehr während den Taten zu unterbinden, verabreichte er ihr Rauschmittel, u.a. Exctasy, Speed, MDMA oder LSD. Zudem wurde sie immer wieder psychisch unter Druck gesetzt, damit sie weiterhin die sexuellen Handlungen duldet und die Rauschmittel einnimmt. Als der Tatverdächtige ihr mit der Verbreitung der Videoaufnahmen drohte, wandte sich die Geschädigte an die Polizei.
Die Gerichtsverhandlung gegen den Tatverdächtigen soll im März 2021 beginnen.
In einem weiteren Verfahren wurde 2020 gegen den Tatverdächtigen wegen Handel mit nicht geringer Menge Betäubungsmittel ermittelt.

Serie von Raubdelikten auf Lebensmittelgeschäfte im Schwarzwald-Baar-Kreis

Am 15.07. und 27.07.2020 erfolgten Überfälle auf Discounter in Brigachtal und Villingen-Schwenningen, am 03.08.2020 eine entsprechende Tat auf einen Getränkemarkt in Bad-Dürrheim. Dabei hatte der zunächst unbekannte Täter jeweils unter Vorhalt einer Schusswaffe von den Angestellten an den Kassen Bargeld gefordert

und war dann zu Fuß geflüchtet. Insgesamt erbeutete er eine Geldsumme im niederen vierstelligen Bereich. Im Rahmen der Ermittlungen durch die Kriminalpolizeidirektion Rottweil konnte einen 24-jährigen Tatverdächtigen aus Donaueschingen identifiziert werden. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt und in Untersuchungshaft gebracht. Der Beschuldigte wurde zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 8 Jahren verurteilt.

Ermittlungsverfahren „Catena“ – Landfriedensbruch im Zusammenhang mit der Querdenken-Demo

Während der Querdenken-Demo am 04.10.2020 zog ein „60-köpfiger“ Mob, bestehend aus Personen aus dem linken Spektrum (Antifa, OAT) zur Wohnanschrift des ehemaligen Vorsitzenden der Identitären Bewegung (IB) Konstanz. Dort wurden Bengalos gezündet und die Hausfassade massiv mit Lack beschädigt. Es wurden Parolen skandiert und Farbschmierereien begangen. Ein Bewohner des Hauses wurde körperlich angegangen. Bislang konnten drei Personen identifiziert werden.

Bandendiebstahl durch überörtliche Täter – Ermittlungsverfahren Wald

Im April 2020 kam es im Bereich Schwarzwald-Baar zu mehreren Einbrüchen in Firmen, Wohnhäuser und Gartenhäuser sowie dem Diebstahl von Kraftfahrzeugen. Im Rahmen der durchgeführten Ermittlungen der Kriminalpolizeidirektion Rottweil konnten Tatverdächtige identifiziert und Diebesgut sichergestellt werden. Ein Beschuldigter befindet sich in Untersuchungshaft. Für weitere Mittäter, die unbekannten Aufenthalts sind, bestehen Haftbefehle.

Serie von Raubstraftaten in Konstanz – Ermittlungsgruppe Velo

Im Zeitraum von 08.05.2020 bis 24.06.2020 kam es im Raum Konstanz zu fünf bewaffneten Raubüberfällen. Die Ziele waren vier Einkaufsmärkte und ein Dönerimbiss. Der zunächst unbekannte Täter kam kurz vor Ladenschluss in die Märkte und täuschte einen Einkauf vor. Beim Bezahlvorgang ging er auf das Kassenpersonal zu, hielt diesem eine Schusswaffe entgegen und forderte den Inhalt der Kasse. Bei der Kriminalpolizeidirektion Rottweil wurde zur Klärung der Taten die Ermittlungsgruppe „Velo“ mit Sitz in Konstanz eingerichtet. Nach einer erneuten Tat am 08.07.2020 zum Nachteil eines Baumarktes in Konstanz konnte der Täter durch Fahndungskräfte festgenommen werden. Er kam in Untersuchungshaft und wurde im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Hauptverhandlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

7 Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen/minuserläuterungen PKS 2020

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Strafminus)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.
Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätslage, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen. Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontrollminus und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehens

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Ausgangsstatistik, das heißt, die Fälle werden erst nach Abschluss der Ermittlungen, noch vor Abgabe an die Justiz, in die PKS eingestellt. Dabei werden Fälle, deren Tatzeit z. B. 2017 war, jedoch erst 2019 abgeschlossen wurden, für das Jahr 2019 gezählt (Verzerrfaktor). Demgegenüber fehlen die Delikte des Jahres 2019, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen sind. Grund für die Erstellung der Statistik anhand des Ausgangs war der Gesichtspunkt der Datengüte.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
Aufgaben und Bedeutung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.
Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

§ die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
§ in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKSminusRichtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen. Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der
§ Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfanges und
der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung
von Kriminalitätsquotienten,
§ Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologischminus
soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog der PKSminusRichtlinien und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutzminus und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst.
In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutzminus und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten. Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, minusdaten und minuszeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffsdefinitionen/minuserläuterungen:
Altersgruppen

werden wie folgt eingeteilt:

· Kinder: unter 14 Jahre
· Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre
· Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre
· Erwachsene: ab 21 Jahre

Aufgeklärter Fall

Ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, EDminusBehandlung etc.) bekannt sind.

Aufklärungsquote (AQ)

Bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. *Aufgeklärte Fälle x 100 geteilt durch bekannt gewordene Fälle.*

Bekannt gewordener Fall

Ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Strafminus)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminalminus)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Häufigkeitszahl (HZ)

Ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01. Januar des Berichtsjahres). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u. a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in BadenminusWürttemberg aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Tatverdächtiger (TV)

Ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Strafminus)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der strafrechtlichen Schuldfrage, so dass auch
Kinder und andere Schuldunfähige erfasst werden, ebenso wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der PKS als Deutsche erfasst. Die Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Berichtsjahr tatsächlich in BadenminusWürttemberg aufhielten, ist wesentlich höher als die Einwohnerzahl, da Stationierungsstreitkräfte, Touristen, Durchreisende sowie Personen ohne polizeiliche Anmeldung in dieser nicht enthalten sind.

Aufenthaltsanlass

Ab 01.01.2019 gibt es nur noch folgende Aufenthaltsanlässe beim Tatverdächtigen:

· Asylbewerber
· Schutzminus und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
· Duldung
· Sonstiger erlaubter Aufenthalt
· Unerlaubter Aufenthalt

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die
Tatbestände gemäß §§ 80minus83, 84minus86a, 87minus91, 94minus100a, 102minus104a, 105minus108e, 109minus 109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem PMK zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen PKS zu erfassen.

Straftatenschlüssel

Die Erfassung der bekannt gewordenen Fälle erfolgt anhand einer Schlüsselsystematik, die sich am Aufbau der Strafgesetze orientiert.
Die Straftatenobergruppen sind:

· Straftaten gegen das Leben
· Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
· Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
· Diebstahl ohne erschwerende Umstände
· Diebstahl unter erschwerenden Umständen
· Vermögensminus und Fälschungsdelikte
· sonstige Straftatbestände (des StGB)
· strafrechtliche Nebengesetze.

Die Summe der Straftatenobergruppen ergibt die Gesamtzahl der erfassten Fälle. Neben diesen Obergruppen werden weitere Summenminus und Auswerteschlüssel verwendet,
bspw.:

· Straftaten insgesamt
· Diebstahl insgesamt
· Besondere Deliktsgruppen

Rauschgiftkriminalität

Der Summenschlüssel „891000 Rauschgiftkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

· Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
· Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM)
· Diebstahl von BtM aus Apotheken
· Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
· Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
· Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
· Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
· Fälschung zur Erlangung von BtM

Der Summenschlüssel „direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst die o. a. Schlüssel
ohne die eigentlichen Rauschgiftdelikte nach dem BtMG.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zur Schlüsselgruppe der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

· Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
· Körperverletzungsdelikte
· Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Geiselnahme, Menschenhandel, Nötigung, Bedrohung, Nachstellen)

Sexualdelikte

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches minus Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016,
wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche im PKSminusStraftatenkatalog dann ab den Jahren 2017 umgesetzt wurden. *Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Letztlich lässt sich durch die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB („ein Nein ist ein Nein“) und des gesteigerten medialen Interesses ein geändertes Anzeigeverhalten und somit ein Anstieg der Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung nicht ausschließen.*

Gewaltkriminalität

Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Schlüssel:

· Mord
· Totschlag und Tötung auf Verlangen
· Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
· Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
· Körperverletzung mit Todesfolge
· gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
· Erpresserischer Menschenraub
· Geiselnahme
· Angriff auf den Luftminus und Seeverkehr

Aggressionsdelikte

Der Summenschlüssel „892200 Aggressionsdelikte“ umfasst die Straftaten der Gewaltkriminalität (s.o.). und einfache (leichte) Körperverletzung sowie den Tätlichen Angriff (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen).

Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel "899000 Straßenkriminalität" umfasst folgende Schlüssel:

• Sexuelle Belästigung
• Straftaten aus Gruppen
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
• Raubüberfälle auf/gegen Geldminus und Werttransporte
• Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
• Handtaschenraub
• Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
• Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geldminus u. Werttransporte
• Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geldminus und Werttransporte
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
• Taschendiebstahl insgesamt
• Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
• Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
• Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
• Einfacher Diebstahl von/aus Automaten
• Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen
• Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern
• Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern
• Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten
• Landfriedensbruch
• Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
• sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Computerkriminalität

Der Summenschlüssel umfasst folgende Schlüssel:

· Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
· Datenveränderung, Computersabotage
· Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
· Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
· Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
· Computerbetrug

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1 Nr. 1minus6b GVG aufgeführten Straftaten
(ausgenommen: Computerbetrug). Delikte nach Ziffer 6 (Betrug, Untreue, Bestechlichkeit u.a.) nur, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse
des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus
das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können
und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.